

Führungsstrukturen

Führungsstrukturen

- WER führt eigentlich WANN?
- WER führt WIE?
- WER führt eigentlich WEN?



Führung im Rettungsdienst

- Die Führung im Öffentlichen Rettungsdienst ist in der untersten Führungsebene erstmal im „Bayerischen Rettungsdienstgesetz“ (BayRDG) und der „Verordnung der Ausführung des Bayerischen Rettungsdienst“ (AV BayRDG)
- In der AVBayRDG Abschnitt 2, § 13 sind Aufgaben und Einsatzschwellen definiert.
- In der AVBayRDG Abschnitt 2, § 15 und § 16 ist die Bestellung der SanEL bzw. der Einsatzleiter geregelt.

Führung im Rettungsdienst (EL-RD)

- AVBayRDG Abschnitt 2 Einsatzleitung im öffentlichen Rettungsdienst
 - §13 Aufgaben und Einsatzschwellen:
 - Absatz 4:
 - Der Einsatzleiter Rettungsdienst leitet den Einsatz aller Kräfte des Rettungsdienstes und koordiniert ihn mit den Kräften des Sanitätsdienstes (...).
 - Bei Einsätzen der Berg- und Höhlenrettung werden alle dafür eingesetzten Kräfte vom Einsatzleiter Berg- und Höhlenrettung koordiniert und geführt.
 - Bei Einsätzen der Wasserrettung werden alle dafür eingesetzten Kräfte vom Einsatzleiter Wasserrettung koordiniert und geführt.
 - Die Einsatzleiter sind verpflichtet, mit den am Einsatz beteiligten Notärzten und Einsatzleitern der weiteren am Einsatz beteiligten Organisationen vertrauensvoll zusammenzuwirken.

Führung im Rettungsdienst (SanEL)

- AVBayRDG Abschnitt 2 Einsatzleitung im öffentlichen Rettungsdienst
 - §13 Aufgaben und Einsatzschwellen:
 - Absatz 1: Die Sanitätseinsatzleitung ist zu alarmieren, wenn ein Schadenereignis zu bewältigen ist, das eine über das gewöhnliche Einsatzgeschehen hinausgehende besondere Vorgehensweise des Rettungsdienstes oder eine Koordinierung mit Kräften des Sanitäts- oder Betreuungsdienstes unter der Führung einer Sanitäts-Einsatzleitung erforderlich macht.
 - Absatz 2: Die Sanitäts-Einsatzleitung leitet und koordiniert den Einsatz aller Kräfte des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes einschließlich der Notärzte sowie weiterer Ärzte an der Einsatzstelle. (...) Leitet ein Örtlicher Einsatzleiter den Einsatz gemäß Art. 6 oder 15 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG), berät ihn die Sanitäts-Einsatzleitung in Fragen des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes und stimmt ihre Maßnahmen mit ihm ab. (...)

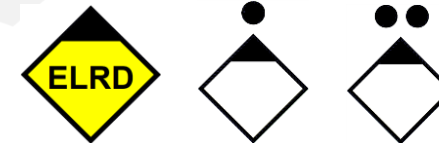
Führung im Rettungsdienst (Befugnisse)

- AVBayRDG Abschnitt 2 Einsatzleitung im öffentlichen Rettungsdienst
 - §14 Befugnisse:
 - Absatz 1: Die Sanitäts-Einsatzleitung kann dem Einsatzleiter Rettungsdienst, dem Einsatzleiter Berg- und Höhlenrettung und dem Einsatzleiter Wasserrettung Aufgaben und einen Einsatzabschnitt zuweisen.
 - Absatz 2: Der Einsatzleiter Rettungsdienst, der Einsatzleiter Berg- und Höhlenrettung und der Einsatzleiter Wasserrettung sind befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben den in ihrem Einsatzabschnitt tätigen Einsatzkräften Weisungen zu erteilen. Den Einsatzleitern Rettungsdienst, den Einsatzleitern Berg- und Höhlenrettung und den Einsatzleitern Wasserrettung steht im Verhältnis zueinander kein Weisungsrecht zu.

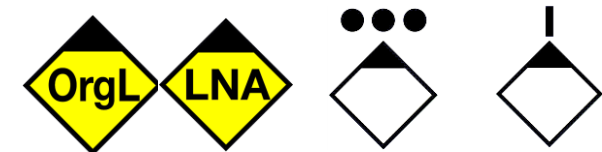
Führungsstufen gemäß DV 100

- Die Gliederung und die personelle Besetzung der Einsatzleitung ergeben sich fließend aus der Entwicklung des Schaden- beziehungsweise Aufgabenumfangs. Grundsätzlich gibt es hierbei zweckmäßig vier Führungsstufen:

- Führungsstufe A: „Führen ohne Führungseinheit“
 - Taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Gruppen



- Führungsstufe B: „Führen mit örtlichen Führungseinheiten“
 - Zug oder Verband an einer Einsatzstelle
 - Führungstrupp oder Führungsstaffel

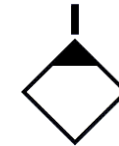


Führungsstufen gemäß DV 100

- Die Gliederung und die personelle Besetzung der Einsatzleitung ergeben sich fließend aus der Entwicklung des Schaden- beziehungsweise Aufgabenumfangs. Grundsätzlich gibt es hierbei zweckmäßig vier Führungsstufen:

- Führungsstufe C: „Führen mit einer Führungsgruppe“

- Verband an einer Einsatzstelle
- Führungsgruppe



- Führungsstufe D: „Führen mit Führungsgruppe beziehungsweise mit einem Führungsstab“

- Mehrere Verbände an einer Einsatzstelle oder mehrere Einsatzstellen im Schadensgebiet
- Führungsgruppe beziehungsweise Führungsstab des Landkreises, der kreisfreien Stadt beziehungsweise des Stadtkreises



Führungsorganisation

- Je nach Führungsstufe und Führungsorganisation wären exemplarisch folgende Aufteilungen möglich:

- Führungsstufe A
- Führungsstufe B

- Führungsstufe C und D

